

# Dehime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Prag

B.-Nr. 417/42 - II BM -

Bitte in der Antwort vorliegendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

Prag II, den 20. Februar

1942.

Bredauer-Gasse 20.

Telefon Nr. 300-41.

Büro des Staatssekretärs  
beim Reichsprotektor  
in Böhmen und Mähren.  
Eing.: 21. FEB. 1942

An

4-Gruppenführer

Staatssekretär K.H. Frank

Prag

Betrifft: Gehässiges Verhalten der tschechischen Bevölkerung  
gegen deutsche Verwundete,

hier: Vorfall in Pilsen.

Vorgang: Fernmündlicher Auftrag vom 19.2.42.

Als verantwortlicher Strassenbahnschaffner wurde der Protektoratsangehörige Jaroslav C h v o j k a, geb. am 8.2.1903 in Pilsen, nach längeren Ermittlungen festgestellt. Er steht seit 1929 als Schaffner und Wagenführer im Dienste der Elektrizitätsunternehmungen der Stadt Pilsen, ist verheiratet und hat 3 Kinder. Ausser einigen Unannehmlichkeiten mit dem Publikum hat er in dienstlicher Hinsicht noch keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben. Politisch hat er keine Vorgänge. C h v o j k a wurde am 17.2.1942 festgenommen. Bei seiner Vernehmung bekannte er sich zwar als diensttun-der Schaffner zur fraglichen Zeit, bestritt aber, von dem bezeichneten Vorfall zu wissen, oder ihn gar mit Absicht durch vorzeitiges Abläuten verschuldet zu haben. Der Beschuldigte erklärt, überhaupt nicht wahrgenommen zu haben, dass zur fraglichen Zeit ein Angehöriger der Wehrmacht an der Haltestelle Sachsengasse in die Strassenbahn einsteigen wollte. Den Oberkanonier B a u e r, der ihm gegenübergestellt wurde, will er noch nie gesehen haben. Demgegenüber behauptet Bauer, dass ihn C h v o j k a sowohl beim Versuch des Einsteigens, als auch dann gesehen habe, wie er durch das vorzeitige Abläuten vom Trittbrett auf die Strasse fiel. B a u e r behauptet ferner, dass C h v o j k a zur kritischen Zeit im Inneren des Wagens nahe an der halbgeöffneten Hintertür gestanden sei. seinen

Et. G

La

Blick der hinteren Plattform zuwendend, die er habe besteigen wollen. Unter Berücksichtigung des Umstandes, dass der durch Hufschlag verletzte Oberkanonier B a u e r sich eines Stockes bedienen muss, erhebt sich die Frage, ob es sein Zustand beim Einsteigen in die Strassenbahn zuliess, sein Augenmerk gerade auf den im Innern des Wagens stehenden Schaffner zu richten. Erfahrungsgemäss sind gerade auf der bezeichneten Strecke die Strassenbahnwagen immer überfüllt und die Strassenbahnschaffner müssen sich durch die im Wagen stehenden Fahrgäste förmlich durchzwängen. Da überdies der Ausblick durch die an diesem Tage besonders stark gefrorenen Fenster und infolge des blauen Luftschutzanstrichs wesentlich behindert war und zudem gerade Schichtwechsel der Skoda-Werke war, erscheint die Einlassung des C h v o j k a, dass er den Soldaten nicht gesehen habe, glaubhaft, während es andererseits nicht glaubhaft erscheint, dass der beim Einsteigen befindliche Soldat den Strassenbahnschaffner im Wagen beobachtet haben kann. In jedem Falle hat C h v o j k a durch vorzeitige Abgabe des Abfahrtszeichens fahrlässig gehandelt und dadurch den Unfall verschuldet. Ob eine deutschfeindliche Tendenz hierbei vorgelegen hat, ist nicht ohne weiteres festzustellen. Der Wehrmachtbevollmächtigte, Herr Generalmajor T o u s s a i n t, hat mir ebenfalls erklärt, dass er den Meldungen der Soldaten in solchen Fällen mit einer gewissen Skepsis gegenüberstehe und zunächst ein objektives Ermittlungsergebnis abwarte.

Da eine Abgabe des Vorgangs an das Gericht zwecklos erscheint, andererseits aber das fahrlässige Verschulden des Strassenbahnschaffners feststellt, schlage ich vor, Chvojka für drei Wochen in Schutzhaft zu nehmen. Ich darf um weitere Weisung bitten.



21883

*A. Immer*

Geheime Staatspolizei  
 Staatspolizei-Falle P. 19.  
 Eing. 25. FEB. 1942 - 7  
 B-Nr. ....

*Neuf...*

*G. 2. mit 7 Anlagen  
 442 Reg. Glücke  
 für Kenntnis interessant.*